

4099

KR-Nr. 396/2000

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 396/2000
betreffend Frühenglisch**

(vom 3. September 2003)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 14. Januar 2002 den folgenden 1. Teil des von den Kantonsräten Martin Bäumle, Dübendorf, Thomas Müller, Stäfa, und Peider Filli, Zürich, am 4. Dezember 2000 eingereichten Postulats zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, welche folgenden Tatsachen Rechnung trägt:

Als erste Fremdsprache soll in der Unterstufe der Volksschule Englisch unterrichtet werden (analog «Schulprojekt 21»).

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Unter dem Namen «Schulprojekt 21» führte die Bildungsdirektion zwischen 1998 und 2003 einen Schulversuch an der Primarschule mit den folgenden drei Versuchselementen durch. Ab der ersten Klasse wurden die Kinder mit dem Computer als Lernwerkzeug bekannt gemacht, sodann konnten sie Englischkenntnisse erwerben, und schliesslich wurde das eigenständige Lernen und das Lernen im Team besonders gefördert. In den Schulversuch konnte aus finanziellen Gründen nur eine beschränkte Anzahl Schulen einbezogen werden; seine Signalwirkung war jedoch stark. Viele Schulgemeinden begannen, auf Wunsch der Eltern Englischkurse ausserhalb der ordentlichen Schulzeit zu organisieren.

Das Teilprojekt Englisch stand im Einklang mit dem im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erarbeiteten Gesamtsprachenkonzept, das postulierte, dass spätestens ab der 2. Klasse die erste Fremdsprache und ab der 5. Klasse die zweite Fremdsprache obligatorisch zu erklären sei. Im Schulprojekt

wurde ein besonderer methodischer Ansatz gewählt und erprobt, der vom traditionellen Fremdsprachenlernen abweicht.

Im Anschluss an eine Vernehmlassung in allen Kantonen zu den Thesen des schweizerischen Gesamtsprachenkonzepts zeigte sich, dass in der Frage der Reihenfolge der 1. bzw. der 2. Fremdsprache keine Einigung erzielt werden konnte; eine entsprechende EDK-Empfehlung kam deshalb nicht zu Stande. Dennoch gingen auf verschiedenen Ebenen die Bemühungen um eine regionale Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts während der obligatorischen Schulzeit weiter. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz hat im Juni 2001 entschieden, und die Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone hat sich im Oktober 2002 ebenfalls entsprechend geäußert, dass Englisch ab der 3. Klasse eingeführt und der Französischunterricht ab der 5. Klasse beibehalten wird.

Am 14. März 2003 hat der Bildungsrat gestützt auf § 23 des Volksschulgesetzes (LS 412.11) Englisch als obligatorischen Unterrichtsgegenstand ab der 3. Klasse der Primarschule bestimmt und für die 2. Klasse einen Einstieg in den Fremdspracherwerb als Sprachbegegnung, verknüpft mit Englisch, vorgesehen. Vorschläge für Lektionentafeln der Primarschule, die den Einbau von Englisch ermöglichen, liegen zurzeit der Schulsynode zur Begutachtung und weiteren Betroffenen zur Vernehmlassung vor. Der Zeitpunkt der allgemeinen Einführung ist auf das Schuljahr 2005/06 und beginnend mit den 2. und 3. Klassen vorgesehen. Auf Grund der Erfahrungen im Schulversuch wurden bezüglich der Organisation des Englischunterrichts sowie des methodischen Ansatzes Änderungen und Präzisierungen vorgenommen, auf die sich die Erarbeitung der Lehrmittel und die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen abstützen.

Dem Bildungsratsbeschluss erwächst aus der Lehrerschaft teilweise heftige Kritik und Ablehnung. Diese richtet sich nicht in erster Linie gegen die Einführung von Englisch ab der Unterstufe, sondern dagegen, dass an der Primarstufe zwei Fremdsprachen obligatorisch sein sollen. Ausserdem wird – oft ohne Berücksichtigung der bereits gegenüber dem Schulversuch erfolgten Anpassungen – der methodische Ansatz bzw. die teilweise Verknüpfung des Englischerwerbs mit dem Unterrichtsgegenstand «Realien» kritisiert. Die Frage der Lektionentafel wird im Anschluss an die Begutachtung und Vernehmlassung vom Bildungsrat noch einmal beraten werden, doch steht aus staatspolitischen Überlegungen ein Abbau von Französisch nicht zur Diskussion. Auch der Kantonsrat hat diese Auffassung zum Ausdruck gebracht, indem er am 26. Mai 2003 die Überweisung des dringlichen Postulats KR-Nr.103/2003 ablehnte, das den Regierungsrat aufgefordert hatte, in der Primarschule nur eine Fremdsprache einzuführen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 396/2000 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Huber	Husi